



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 22. Oktober 2013

P131623

Totalrevision der Verordnung betreffend Gebühren im Gesundheitswesen
(Gebührenverordnung Gesundheitsbereich, SG 310.170)

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Verordnungsentwurf über die Gebühren im Gesundheitswesen.
 2. Die Verordnung wird mit Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Begründung

Die bestehende Verordnung betreffend Gebühren für Berufsausübende im Gesundheitsbereich und für Bewilligungen für medizinische Institute und Spitäler sowie Alters- und Pflegeheime (Gebührenverordnung Gesundheitsbereich) vom 15. September 1992 ist sowohl bezüglich Übereinstimmung mit dem seit dem 1. Januar 2012 in Kraft stehenden Gesundheitsgesetz und der gleichzeitig in Kraft gesetzten Bewilligungsverordnung sowie der Heilmittelverordnung veraltet als auch hinsichtlich der Gebührenhöhen im Vergleich mit anderen Kantonen nicht mehr zeitgemäss. Der Neuerlass einer Gebührenverordnung im Gesundheitswesen wurde zum Anlass genommen, die Gebührenerlasse in diesem Bereich zu überprüfen und wo möglich und sinnvoll in diese neue Verordnung zu überführen.

